

Gescheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Unserate
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Wiedr. in ders. Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
19.000 Exemplare

1000

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt

Mitredakteur: Theodor Rehisch.

Abenzmenf:
Wertetjährlig 20 Rgt.
bei unentgeldlicher Ent-
fernung in's Haus.
Durch die Königl. Post
wertetjährl. 23 1/2 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unseratenpreise:
Für den Raum einer
gepaltenen Zeile: 1 Mgr.
Unter „Eingeschaut“
die Zeile 2 Mgr.

Fünfzehnter Jahrg.
Montag, den 23.
Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.
Mitredakteur: Theodor Probst.

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Dresden, den 23. Mai.

— Der Geheime Regierungsrath Dr. Hülse hat sich nach Berlin begeben, um an den Berathungen der Normal-Aichungskommission Theil zu nehmen.

— Das „Bületin int.“ schreibt: Das Ministerium des Innern wird sich in diesen Tagen über die Wahl des Platzes für die neue Polytechnische Schule bestimmen. Das Ministerium hat den Holzhof in der Pöhlitzerstraße in Vorschlag, während der polytechnische Senat sein Augenmerk auf die Taubstummen-Anstalt vor dem Blauenschen Schlage gerichtet hat. Weder der eine noch der andere Vorschlag könnte unsren Beifall finden, jedoch müßte die Wahl zwischen diesen beiden getroffen werden, so dürfte der ministerielle Vorschlag den Vorzug erhalten. Der Platz, wo jetzt die Taubstummen-Anstalt steht, ist von beiden Seiten durch Eisenbahngleise begrenzt und auf der Chemnitzerstraße durch enormen Wagenverkehr sehr gestört, was jedenfalls ungünstig auf die nötige Ruhe bei den Studirenden einwirken muß. Der zu diesen Zwecken geeignete Platz würde das alte Curtländer Palais, vis-à-vis dem Zeughause sein, und sollten die Räumlichkeiten dort nicht ausstrichen, der Herzogin Garten. Das Project, das Polytechnikum auf der Wasserstraße zu bauen, ist nie in Frage gekommen.

— Bei der Artillerie-Prüfungs-Commission zu Berlin sind jetzt die Versuche mit dem gezogenen kurzen eisernen 24-Pfünder beendigt und wird in Folge der überaus günstigen Ergebnisse dieses Geschütz in die norddeutsche Belagerungs- und Defensions-Artillerie nach der metrischen Benennung als gezogene kurze 15 Centimeter-Kanone aufgenommen. Demzufolge werden die 25- und 50Pfündigen Haubitzen und die glatten, langen und kurzen 24-Pfünder aus der Artillerie künftig ausgeschieden.

— In einzelnen Blättern wird immer noch die Behauptung aufrecht erhalten, daß eine Erhöhung des Pauschquantums von 225 Thaler pro Kopf des Norddeutschen Bundesheeres in Kürzem gefordert werden würde. Bei dieser Behauptung, schreibt die S. B., vergibt man ganz und gar, daß das festgestellte Pauschquantum nur für ein Provisorium festgestellt ist und daß, wenn dieses vorüber, ein Etat mit Positionen aufgestellt werden wird, wie dies früher in Preußen stattfand. Alle Nachrichten, welche von einer Erhöhung des Pauschquantums pro Kopf der aktiven Armee sprechen, gehen von der irrigen Meinung aus, daß das gegenwärtige Provisorium in Betreff der Ausbringung des Militäraufwandes eine definitive Festlegung sei.

— Der Vorsteher der Postexpedition in Pyritz, früher Zahlmeister in der preußischen Armee, ist dieser Tage verhaftet worden, weil eine Revision seiner Kasse einen Defekt von nahezu 2000 Thlr. ergeben haben soll.

— Wenn wir noch einmal auf die mißliche Episode an der Meimühle bei Villnich, und zwar auf die Bestrafung mit einem Thaler Geldbuße Deter, die im damaligen Forste rauchten, zurückkommen, so thun wir es deshalb nur, um dem gerechten Wunsche einen nachhaltigen Ausdruck zu geben, es möge die Ahndung der genannten Uebertretung auch eine gleichförmige sein und dabei nicht auf den Most des Waldfrevelers gesehnen werden. So hören wir von sehr achtbaren, selbstverständlich uns persönlich bekannten Herren, die ebenfalls dem Verhängniß anheimfielen und sich eine theure Quittung vom Schönfelder Gerichtsamt laufen mußten, daß ein Militärbeamter, der mit seiner Frau im Wildewald vor ihnen herging und, was durch Zeugen bestätigt werden kann, ebenfalls rauchte, von dem betreffenden Quittungslieferanten nur eine höfliche Mahnung erhielt, während in den Portemonnaires der obengenannten Herren eine sehr ergiebige Ausbeute gehalten wurde. Also nur immer Gleichheit vor dem Gesetze.

— Die herrlichen warmen Maitage haben die Kirschbäume zum schnellen Abblühen gebracht und die grünen Kirschen nehmen täglich an Größe zu. Nach den gemachten Wahrnehmungen steht wieder eine reichliche Kirschenernte in Aussicht; an einem kaum fingerlangen Zweige fand man in diesen Tagen 15 Kirschen. Auch die theilweise abgeblühten Pflaumenbäume versprechen wieder guten Ertrag; nur die Apfel- und Birnenbäume blühen nicht so voll wie im vorigen Jahre. Die Wiesen prangen aber in üppigster Fülle, die Saaten wachsen erstaunlich schnell in die Höhe und die Weinberge schmücken sich mit jugendlichem Grün.

— Der in gestriger Nr. erwähnte, für alle Geschäfts-Inhaber höchst gefährliche Dieb ist: Friedrich Emmerich aus Döbeln, Münzenmacher-Geselle, und arbeitet für Leykau und Hahn; es ist dieselbe Person, welche vor mehreren Jahren in der Wils-russischer Straße beim Kaufmann Neuhof, nachdem er drei Schässer geöffnet, in dessen Gewölbe von Gensdarmen empfangen wurde, welche sich darin versteckt hielten. In diesem Gewölbe war er zum Gestern mit seinen selbstgemachten Instrumenten nächtlich eingedrungen um dort die Kasse zu plündern.

nauer Durchsuchung auf Gegenstände zu kommen, die über andere in letzter Zeit verübte Diebstähle Aufschluß geben.

— Ein in einem Grundstück auf der Schillerstraße beschäftigter Gärtner bemerkte am vergangenen Freitag eine Deßnung im Erdhoden, die ihm seltsam erschien. Seine Vermuthung hatte ihn auch nicht getäuscht. Er grub eiligst nach und stieß auf einen Dachs, der neben einer colossalen Größe auch noch eine seltene Wohlbeleibtheit zeigte. Der herbeigeeilte Kutscher tödete den Gefangenen und schlachtete ihn ab. Der Besitzer des Grundstücks will das Fell präpariren und ausstropfen lassen.

— Am gestrigen Sonntagsmorgen machte sich wieder einmal ein mutwilliger Bube das grausame Vergnügen der Thierquälerei. Er hatte einer Schwalbe die Flügel und die Füße zusammengebunden, und wurde das Thier auf der Wildstraffer Straße, als es ängstlich auf der Straße hinschlitterte, von einem Dienstmännchen aufgehoben und dem an der Löwenapotheke stationirten Genoldarmen übergeben, der die Schwalbe im Rathause

13 — Kleider machen Leute! Diese alte Wahrheit wird in der Neuzeit wieder so recht verwirklicht, wie der stille Beobachter namentlich des Sonntags zu bemerken hunderftältige Gelegenheit hat. Hauptfächlich sind es die Dienstmädchen, die den Sonn- und Festtags mit ihrem norddeutschen Vundesbruber die öffentlichen Gärten der Umgegend füllen oder auch in der Woche die öffentlichen Plätze als Kindermädchen in bunter Rostunde garnieren. Namentlich bietet in letzterer Hinsicht der Baugher Platz davon ein getreues Bild, unter dessen Hollunderblüthen die bensibaren Geisler generis feminini recht nette Studien im Ueberpuppen ihres eigenen, oft so prosaischen Ich's anstellen lassen, da ber gewaltige Chignon, die weite Crinoline nicht fehlen darf, weil ja diese Eva'stöchter ihren mit irdi-

... sehr fehlen muss, um zu viele Eindrücke zu haben und so
schen Gütern und 16 Almosen gesegneten Schwestern nicht nach-
stehen wollen. Den Culminationspunkt von auffermäßigen
Überzug erreichte neulich aber an einem Wochentag ein Dienst-
mädchen, das einen schwer belasteten Tragfond auf dem Rücken
trug, den Kopf mit gigantischem Chignon bepolstert, die anschei-
nend jungfräuliche Hand mit feinem Glacee überzogen und über
das Ganze zur Vollendung der sonderbaren Strafen- und Ar-
beitstoilette einen blauseidenen Sonnenschirm gespannt hatte,
um den Teint nicht durch Sommersprossen und Sonnenbrand
verunstalten zu lassen. Dazu gehören Geldmittel, über deren
Erwerb oft das Strafgesetzbuch die nöthige Auskunft giebt und
sollten die Dienstherrschäften hieraegen ein sehr wohlthätiges
Reco einsetzen.

— Der Anblick des durch die Straßen schwankenden Siechkorbes, erinnernd an „Saphir's süssen Gang,” erweckt immer traurige Muthmahungen und lenkt der Korb selbst die Aufmerksamkeit aller unwillkürlich auf sich. Das war auch an einem der letzten Tage der Fall, wenn auch diesmal diese unerquickliche Langhaise eine weniger traurige Rolle zu spielen hatte. Zwei Arbeiter trugen am Freitag den Siechkorb vom Böhmischem Bahnhofe her nach der Circusstraße und sammelten sich um denselben eine neugierige Menge, die einen Verunglückten zu sehen gedachte. Es war aber ein Glücklicher, der darin gelegen und sehr stark illuminiert gewesen. Durch den langen Transport hatte er seinen Hauch ausgeschlagen und sprang nunmehr fröhlich aus seiner Lagerstätte heraus, sich höchst wundernd über die Zuschauermenge, die ihn umringte, wenigstens liehen das seine im Berliner Dialect gesprochenen Worte: „Na nu? So 'ne frohe Menschenmenge? 's is ja richtig!” deutlich erkennen. Nachdem er seinen beiden Conducteuren einen Gulden verabreicht, empfahl er sich den Umstehenden.

— Dieser Tage wurde in Glauchau ein Weber verhaftet, der seine Geliebte erschien wollte. Das Mädchen hatte jedoch noch rechtzeitig die Flucht ergriffen. Eine große Menschenmenge begleitete den Festgenommenen nach dem Arresthause.

— Offentliche Gerichtssitzung am 20. Mai.
(Fortsetzung.) Der Plan von James Warburton ging dahin, sich nicht nur Geld soviel als möglich zum Schaden Listers zu machen, als auch ein neues Geschäft zu gründen und dasselbe mit seinem Bruder Joseph zu betreiben. Daher seine Anklage im Jahre 1866. Das neu zu begründende Geschäft sollte aber sodann auch so wenig als möglich Anlagelosten verursachen, darum wurden im Laufe des Jahres 1865 und 1866 Maschinen, welche dem Uebigauer Geschäft gehörten, von dort fortgeschafft, ohne Einwilligung von Lister, und nach Großenhain gebracht, wo sie an Bischle & Comp. vermietet wurden. Über die Fortschaffung wurde in den Geschäftsbüchern nichts verlautbart. Die Maschinen haben zu jener Zeit nutzlos, weil sie nicht gebraucht wurden, in Uebigau dagelegen. Joseph Warburton hat den betreffenden Mietvertrag mit abgeschlossen, sich auch bei der Fortschaffung der Maschinen betheiligt. Er will auch hier im Laufe der Untersuchung erst die verbrecherische Handlung seines Bruders eingesehen haben und bediente sich in seiner Verteidigung des Ausdrucks: Ich kann keine Wiedergabe

sein Bruder „gestohlen, gemaus“ habe. Zur Zeit der Fortschaffung der Maschinen will er seinen Bruder James für berechtigt dazu gehalten haben, weil er Forderungen an Lister gehabt habe. Die Maschinen sind von Sachverständigen ohne Rücksicht auf etwaige Handelsconjuncturen, sondern ihrer normalmäßige Benutzung angenommen zu 15,436 Thlr. geschätzt worden. Angestellter hält sie nur etwa 1000 Thlr. Werth. Dieselben sind wiedererlangt und später versteigert worden, wo ein sehr geringer Preis, etwa 1000 Thlr., erlangt worden ist. Im April 1867, als James Warburton in Liebau anwesend war, wurde das Zerstörungswerk der Fabrik fortgesetzt. Ein Sonntag wurde sogar dazu benutzt, die Maschinen und Maschinenthelle aus der Fabrik herausztreiben zu lassen. Joseph besorgte dies, obwohl ihm, wie er sagt, große Angst innegewohnnt hatte, weil er der Ansicht gewesen sei, daß etwas Unrechtes begangen würde. Auf persönliche Anweisung James habe er gehandelt. Die Maschinen und dito Theile sind in Dresden bei Löbel untergebracht worden. Ihr Werth beläuft sich auf 8,842 Thlr., während der Angestellte sie nur 6000 Thlr. werth hält. In die Inventur sind auch diese Maschinen nicht aufgenommen worden. Während hinsichtlich der Großenhainer Maschinen der Angestellte Lister, als dieser im Herbst 1867 hier war, auf Befragen sofort gesagt hat, wo die Maschinen sich befinden, hat er bezüglich der bei Löbel untergebrachten behauptet, er wisse nicht, wo sie hingekommen wären und dadurch hauptsächlich Verdacht bei Lister erweckt, daß etwas faul in der Fabrik sei, da er doch über den Verbleib von Maschinen als Procurist Auskunft zu geben in seiner Lage sein müßte. Joseph Warburton wird in diesem Falle der Miturheberschaft der Unterschlagung angeklagt. — In nächsten Anklagepunkte erscheint nicht Lister Verleger, sondern der Maschinenfabrikant Wolmsley in England. Warburton hatte ein Patent in mehreren Staaten Deutschlands auf besondere Einrichtungen einer Maschine; dieses Patent erstreckte sich aber nicht auf Preußen. Wolmsley fertigte nun solche patentierte Maschinen und lieferte auch drei Stück nach Westphalen. Hinsichtlich dieser drei Maschinen behaupteten die Warburtons, daß ihnen für das Patent eine Abgabe gebühre und verschwiegen dabei, daß sie ein Patent in Preußen nicht hätten. Sie beanspruchten für jede gelieferte Maschine 115 Pf. Sterling — 766 Thlr. 20 Ngr. Wolmsley glaubte, daß sie ein Recht hätten, sich auch für diese Maschinen das Patentrecht bezahlen zu lassen und bezahlte ihnen die gesuchte Entschädigung, obwohl dieselben nicht berechtigt waren, eine solche zu verlangen. Angestellter bestreitet das Faktum nicht, wohl aber, daß eine

Angellagter bekräftet das Factum nütz, wohl aber, daß eine Unrechtmäßigkeit vorliege. Mit heiterer Miene versichert er dem Gerichtshofe: „in England machen wir es so“. „Das ist Geschäftsbrauch.“ „Wolmsley hat ohne unsere Ermächtigung solche Maschinen gebaut, also muß er uns das Patentrecht bezahlen.“ Der Vorzigeende versicherte ihm andererseits, daß bisher Brauch hier in Deutschland nicht gelte, und man ein solches Gebahren als Betrug ansiehe. — Auf einen ähnlichen Handelsbrauch bezog sich der Angellagte auch im letzten Falle, wo er der fortgesetzten Unterschlagung angellagt ist. In Uebigau wurde auf Rechnung von Privaten Wolle gekämmt. Die sogenannten Kämmkunden lieferen Rohnolle ab und erhalten Kämmwolle zurück. Die Manipulation auf den Kämmmaschinen ist nun der Art, daß sowohl Wolle in den Kämmen hängen bleibt, als auch von den Kämmen ab- und zur Erde fällt. Diesen Wollabfall nennt man „Waste“. Der Procentzatz der Waste richtet sich sowohl nach der Feinheit und sonstigen Beschaffenheit der Wolle, als auch nach den gebrauchten Maschinen. Die Reinigung der Kämme richtet sich dagegen nach der Qualität der gekämmten Wolle, nicht nach der Quantität, so daß auch in den Kämmen Wolle von verschiedenen Kunden zurückbleibt. Es kann also niemals genau bestimmt werden, so und so viel Abfall ist bei dem und jenem Kunden vorhanden. In den englischen Fabriken ist es nun Sitte und Brauch, daß dieser Abfall den Fabriken bleibt und von diesen verkauft wird. James Warburton ordnete 1862 ein gleiches Verfahren in Uebigau an, obgleich in Deutschland der Abfall den Kämmkunden zurückgegeben zu werden pflegt, wenn man dabei auch willkürlich verfahren muß, da sich der wirkliche Abfall nicht genau figiren läßt. Trotz Amonstrationen der Kunden wurde dieser Brauch festgehalten und der Erlös der Fabrik gutgeschrieben. Auf diese Weise soll die Fabrik eine Einnahme von 13,843 Thlrn. in den Jahren 1862 bis 1867 gehabt haben. Warburton besorgte den Verkauf, Frege vereinnahmte den Erlös und buchte ihn im Gaffabuche. Da Angellagte will nichts Unrechtes in dieser Zurückbehaltung geschen haben, da in seinem Heimatlande so verfahren werde, sonst auch der Kämmlohn hätte erhöht werden müssen; zugegeben müsse er freilich, daß an Kunden, die sich beschwert, geschrieben worden sei, es gäbe keinen Abgang, die Maschinen wären so gut, oder der Rückstand sei wertlos. In heutiger Sitzung wurde der Buchhalter Cowling unter Missstzen des Döllmetzlers abgefordert, welcher auf die bestätigte, daß in Kenntniß der Woll-